

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Einsatz von Laubblasgeräten in der Grünpflege**

**Beschlussorgan**

Ausschuss für Umwelt und Grün

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss für Umwelt und Grün	20.09.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Ausschuss Umwelt und Grün stimmt zu, dass auch zukünftig Laubblasgeräte beim Amt für Landschaftspflege und Grünflächen in der Grünunterhaltung eingesetzt werden können, um öffentliche Wege in und an Grünanlagen von Laub und Rasenschnitt zu befreien und so die verkehrssichere Begehrbarkeit herzustellen. Der Bedarf zum Kauf der in den Anlagen aufgeführten Geräte wird festgestellt. Das Beschaffungsprogramm kann eingeleitet werden.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme Siehe Anlagen € _____	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten € _____	b) Sachkosten € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____			Einsparungen (Euro) _____		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

1. In den vergangenen Jahren wurde von verschiedenen politischen Gremien immer wieder einmal darauf gedrängt, grundsätzlich auf den Einsatz von Laubblas- oder Laubsaug-Geräten vollkommen zu verzichten.

Die Abfallwirtschaftsbetriebe setzen überwiegend und ganzjährig diese Geräte im öffentlichen Raum im Rahmen der Straßenreinigung ein. Das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen verwendet ausschließlich Laubblasgeräte und setzt diese nur sporadisch und kurzzeitig in den Grünanlagen und auf Kinderspielplätze ein, um öffentliche Wege vom Rasenschnitt oder Laub zu befreien.

Die Reinigungsblasgeräte und Laubsauger sind ein unverzichtbarer Bestandteil des Gesamtreinigungskonzeptes der AWB. Unstrittig ist dabei der Einsatz der Blasgeräte und Sauger in der Zeit des Laubfalls. Denn nur so ist eine angemessenen schnelle Beseitigung des über 6000 cbm reinen Laubes möglich, um die Verkehrssicherheit zu garantieren. Dies erkennt die Bevölkerung auch an. Denn das optisch erfassbare Ergebnis des Reinigungseinsatzes ist in den zusammen geblasenen Laubhaufen zu sehen.

Anders nehmen Bürger die normalen Reinigungseinsätze der AWB wahr. Der Kunde ist es gewohnt, dass die Arbeit eines Straßenkehrers im Zusammenkehren und der anschließenden manuellen Beseitigung des Abfalls mit Hilfe eines Kehrbleches in einen Sack oder eine Tonne besteht. Diese Tätigkeit ist nicht nur sehr zeit- und personalaufwendig und somit teuer. Sie entspricht auch nicht den möglichen und gewünschten Reinigungsqualitätsstufen.

Da die AWB verpflichtet sind, ihre Arbeiten kostengünstig mit allen möglichen Synergieeffekten ausschöpfend zu erfüllen, haben sie in den letzten Jahren ein integriertes maschinell unterstütztes Reinigungssystem umgesetzt. Der Kern dieses Systems basiert auf dem Einsatz von Klein- bzw. Kleinstkehrmaschinen und so genannten „Beikehrern“. Dabei arbeiten zwei Mitarbeiter manuell mit einer Kleinkehrmaschine als Team zusammen. Die Mitarbeiter leiten den Schmutz mit Besen und Blasgeräten aus den Winkeln, Ecken, aller Art von Stadtmöblierung, Fugen usw. in den Arbeitsweg/ Kehrbereich der Kleinkehrmaschine. Diese Maschinen mit ihren Kehrrichtbehältern ersetzen somit den Sammelsack bzw. die Tonne.

Diese hier vereinfacht dargestellte Reinigungsweise wird von den Kunden, die zumeist nur eine Momentaufnahme des Ablaufes mitbekommen, oft falsch interpretiert im Sinne von: "Die blasen ja nur den Dreck rum und verteilen ihn anders." Dies aber nicht der Fall. Das zeigen die Qualitätskontrollen, die dieser Reinigungsart ein wesentlich verbessertes Reinigungsbild bescheinigen und die verminderten Kosten. Diese Reinigungsart ist bundesweit besonders auch in Großstädten und größeren Kommunen als ein effektives und ökonomisches System anerkannt.

Natürlich ist auch den Abfallwirtschaftsbetrieben die Problematik der Lärmimmissionen von technischen Geräten bewusst. So haben die Großstädte bereits in einer interkommunalen Runde im Vorfeld der Einführung der Lärmschutzverordnung sich besonders dem Thema der Blasreinigungsgeräte angenommen. Sie sind in einem ständigen Prozess mit den Herstellern bemüht, die Technik in Bezug auf jedwede Art von Immissionen zu optimieren. Zurzeit sind bei den AWB

hauptsächlich Leichtblasgeräte im Einsatz, die in Bezug auf Abgas- und Lärmimmission dem bestmöglichen am Markt angebotenen technischen Stand entsprechen.

2. Auch das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen kann in der Grünpflege nicht auf den Einsatz von Laubblasgeräten verzichten. Nicht nur die private Wirtschaft ist gezwungen, Personalkosten durch den verstärkten Einsatz von Arbeitszeit ersparenden Maschinen und Geräten zu reduzieren. Ebenso im städtischen Bereich ist die maschinen-unterstützte Reinigung oder auch Rasenmäh aufgrund knapper Personalressourcen unerlässlich, da ansonsten das umfangreiche Flächenkontingent nicht zu bewältigen wäre. Der Einsatz dieser Geräte wird auch in Zukunft unverzichtbar sein. Ein Blick auf die Arbeitsleistung im Vergleich macht das deutlich. So beträgt die Säuberungsleistung bei Einsatz eines handgeführten Laubblasgerätes 3000 m<sup>2</sup> pro Stunde; demgegenüber kann eine Arbeitskraft manuell mit Laubrechen lediglich 350 m<sup>2</sup> in der Stunde reinigen.

Unter dem seit Jahren herrschenden Druck zur Haushaltskonsolidierung und dem damit verbundenen massiven Personalabbau seit Anfang der 90er Jahre mussten verstärkt maschinelle Alternativen zum Fortfall manueller Tätigkeiten eingesetzt werden. Zu diesen Alternativen zählen, anfänglich außerordentlich lärmintensive, auf dem Rücken tragbare und handgeführte Laubblasgeräte. Laubsauggeräte werden beim Amt für Landschaftspflege und Grünflächen nicht verwendet. Derzeit werden nur noch Geräte eingesetzt, deren Lärmemissionen bei etwa einem Viertel des früheren Lärmmesswertes liegen. Er entspricht im Übrigen dem Leerlaufgeräusch der meisten heute genutzten Pkw.

Alle heute verwendeten Geräte unterliegen hinsichtlich der abgegebenen Schallleistung einer normgerechten Kontrolle, bevor sie in den Handel gelangen. Bei fachgerechtem Gebrauch, zu dem städtische Mitarbeiter verpflichtet sind, ist nicht von unzulässigen Geräuschbelästigungen auszugehen. Entsprechend der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung werden Laubblasgeräte ausschließlich in der zulässigen Zeit zwischen 9.00 und 13.00 sowie 15.00 und 17.00 Uhr eingesetzt. Dabei setzen die Mitarbeiter des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen Laubblasgeräte nur sehr kurzzeitig für wenige Stunden im Herbst/ Winter nach dem Laubfall und im Sommer jeweils nach erfolgter Rasenmäh zur Säuberung der öffentlichen Wege vom Rasenschnitt ein. Wege werden im Allgemeinen in weniger als einer halben Stunde freigemacht. Die Gehwege sind anschließend vom Rasenschnitt befreit; es besteht keine Rutschgefahr mehr.

3. Beim Amt für Landschaftspflege und Grünflächen werden verschiedene Arten von Laubblasgeräten eingesetzt: handgeführte, rückengetragene und fahrbare bzw. angebaute. Die Preise unterscheiden sich sehr und sind abhängig von der Leistung. Ein handgeführtes Blasgerät liegt bei ca. 300,-€ bis 400,-€ und ein rückengetragenes bei ca. 700,-€ bis 800,-€. Laubblasgeräte auf einem eigenen Fahrgestell oder an Fahrzeugen (Traktoren oder Geräteträger) haben zwar höhere Anschaffungskosten, sind jedoch in einem erheblichen Maß leistungsfähiger. Blasgeräte, die an Trägerfahrzeugen angebaut werden, existieren beim Amt für Landschaftspflege und Grünflächen zurzeit nur in sehr geringer Stückzahl. Es wird angestrebt, von diesen Geräten mehr anzuschaffen, da diese wesentlich leistungsstärker sind, und sich dadurch die Einsatzzeit um mehr als die Hälfte verkürzt, so dass auch der Geräuschpegel verringert wird.

Die Nutzungsdauer soll im Normalfall 5 Jahre betragen. Da die Entwicklung in der Motoren- und Strömungstechnik ein stetig fortlaufender Prozess ist, werden immer umweltfreundlichere Geräte auf dem Markt angeboten. Das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen ist bestrebt, die eingesetzten Geräte auf den neusten Stand der Technik zu halten, um die negativen Eigenschaften so weit wie möglich zu reduzieren. Wenn die Reparaturen ca. 50% des Anschaffungswertes übersteigen, ist es unwirtschaftlich, ein solches Gerät instand zu setzen. Da in den vergangenen Jahren Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen jedoch nicht möglich waren, wart das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen praktisch gehalten, unwirtschaftlich zu handeln und Reparaturen durchzuführen, die 50% des Anschaffungswertes überschritten.

4. Es gibt keine realistischen Alternativen zu Laubblasgeräten, um ein Mindestmaß an Pflege und Verkehrssicherung zu gewährleisten. Laub und Grünschnitt ausschließlich manuell mit Besen und

Harken zu beseitigen, hätte zur Folge, dass eine hohe Anzahl zusätzlicher Arbeitskräfte einzustellen wären. Nach diversen Versuchen und Studien ist das sechs- bis zehnfache (je nach Witterung und Laubmenge) an Personal nötig, um die gleiche Fläche in der gleichen Zeit von Laub zu reinigen, welche von nur einer Person mit einem Laubblasgerät bearbeitet werden kann. Dieses Personal steht der Stadt jedoch nicht zur Verfügung und hätte auch erhebliche zusätzliche Personalkosten zur Folge.

5. Das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen ist selbstverständlich bemüht, den Einsatz dieser Geräte so gering wie möglich zu halten. Aus diesem Grund werden die Mitarbeiter zu einem sensiblen Gebrauch der Geräte in den zulässigen Betriebszeiten gemäß dem Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) angehalten. Das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen sichtet zurzeit den Markt, um nur noch lärm- und abgasarme Geräte anzuschaffen.

Bei allen handgeführten Geräten wird bereits ein Ökokraftstoff eingesetzt, der besonders emissionsarm ist und somit gesundheitsverträglicher für Mitarbeiter und Bürger. Laubsauger werden auch weiterhin generell nicht zum Einsatz kommen, um das ökologische Gleichgewicht so wenig wie möglich zu stören.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 - 4**